

# statement.

Das Meinungsmedium des ZVSHK



**Vorrang für Energieeffizienz, Klima-  
und Verbraucherschutz**

## **Kommunale Wärmeplanung**

Zukunftssichere  
und bezahlbare  
Wärmeversorgung

Seite 04

Interview  
mit  
Wolfgang Becker

Seite 12

Regionale Vorfahrt  
für optimalen Wärme-  
technologiemix

Seite 24



## LIEBE LESERINNEN UND LESER, LIEBE FREUNDE DES SHK-HANDWERKS!

Seit Jahresbeginn sind das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft. Man hätte dazu vieles seitens der Politik besser machen können, wenn man mehr und eher auf uns gehört hätte. Immerhin legt das GEG jetzt verbindlich fest, welche Heizsysteme in welcher Form bis wann erlaubt sind bzw. spätestens eingebaut sein müssen.

Das WPG muss sich erst in der kommunalen Praxis auf seine Umsetzbarkeit und Tauglichkeit hin beweisen. Fehlende Planbarkeit und Verlässlichkeit führen derzeit zu einer unguten, weil abwartenden Zurückhaltung. Wir positionieren uns als ZVSHK dazu klar und deutlich: Markthochlauf für den Klimaschutz geht anders! Kommunale Wärmeplanung muss zu Transparenz beitragen und nicht an der individuell freien Wahl der Heizungstechnik und marktwirtschaftlichen Strukturen der Wärmeversorgung rütteln. Auf kommunalpolitischer Ebene sind die SHK-Innungen derzeit mehr denn je gefordert, sich hierfür stark zu machen.

Wir skizzieren auf den folgenden Seiten, was die kommunale Wärmeplanung tatsächlich beinhaltet und was nicht, wer dafür verantwortlich ist und bis wann sie für wen wie umzusetzen ist. Wir zeigen, an welchen Stellen wir dringenden Änderungs- und Verbesserungsbedarf sehen und formulieren unsere konkreten Forderungen und Erwartungen an die Politik. Unser Handwerk hat inzwischen deutschlandweit Initiativen und Projekte angeschoben, die wir Ihnen beispielhaft anhand der Aktivitäten unseres Fachverbandes SHK Baden-Württemberg vorstellen.

Mit kritischem Fokus auf die Fernwärme und die Bildung von Fernwärmemonopolen, die erneut das Bundeskartellamt auf den Plan rief, haben wir Ramona Pop, die oberste Verbraucherschützerin Deutschlands, und Kerstin Andreae als führende Interessenvertreterin der Energie- und Wasserwirtschaft über ihre Einschätzungen zur Fernwärme generell und zu ihrer Rolle und Bedeutung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung befragt.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche, spannende und hilfreiche Lektüre. Schreiben Sie uns bitte, wenn die kommunale Wärmeplanung bei Ihnen vor Ort gut – und noch wichtiger – nicht gut läuft! Nur so können wir als Verbandsorganisation effektiv für die Interessen unseres ehrbaren SHK-Handwerks eintreten.

Ihr  
**Helmut Bramann**  
Hauptgeschäftsführer

## Inhalt.

<b>Kommunale Wärmeplanung</b>	
Zukunftssichere und bezahlbare Wärmeversorgung	04
Fernwärmemonopole und -kosten im kritischen Medienfokus	09
Was macht das SHK-Handwerk?	10
<b>Interview</b>	
Interview mit Wolfgang Becker, Hauptgeschäftsführer FV SHK Baden-Württemberg	12
<b>Verbraucherschutz &amp; Fernwärme</b>	
Im Gespräch mit Ramona Pop, Vorständin der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin	20
<b>Energiewirtschaft &amp; Fernwärme</b>	
Im Gespräch mit Kerstin Andreae, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Deutschen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Berlin	22
<b>Positionen</b>	
Regionale Vorfahrt für optimalen Wärmetechnologiemix	24
Positionen und Kernforderungen	26

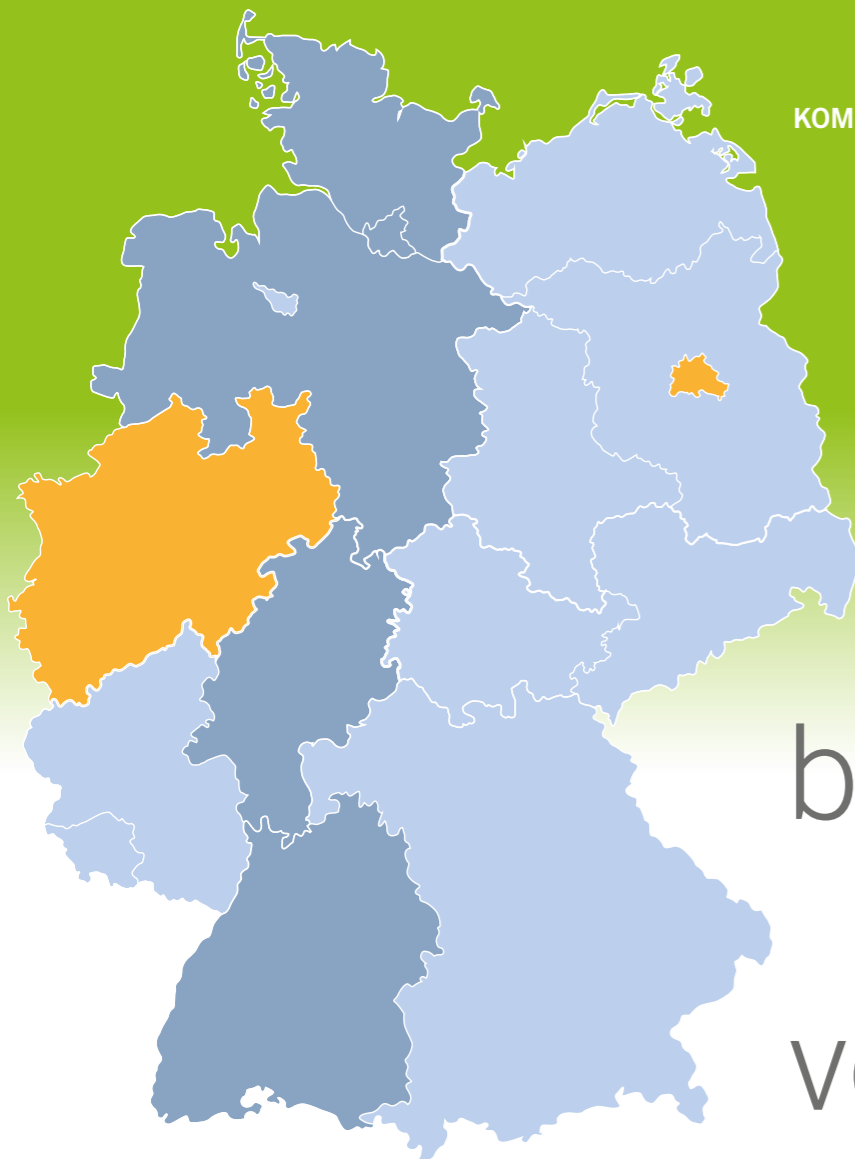
### Impressum:

**Herausgeber:**  
Zentralverband Sanitär Heizung Klima  
Rathausallee 6 · 53757 St. Augustin  
Tel.: (0 22 41) 92 99-0 · Fax: (0 22 41) 92 99-300  
statement@zvshk.de · www.zvshk.de

**Fotoquellen:**  
Titelbild: © Maimento/stock.adobe.com  
Seite 12: Wolfgang Becker: Völpel/FVSHKBW  
Seite 16: Ramona Pop/© Dominik Butzmann/vzbv  
Seite 18: Kerstin Andreae/©Thomas Imo Photothek/BDEW  
Seite 20: ©Marc-Steffen Unger

**Verantwortlich:**  
Helmut Bramann  
Hauptgeschäftsführer

**Konzeption und Redaktion:**  
Frank Ebisch  
Bereichsleiter Kommunikation



KOMMUNALE UNTERNEHMEN UND VERSORGER  
VOR GROSSER HERAUSFORDERUNG

# Zukunfts- sichere und bezahlbare Wärme- versorgung

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) ist zusammen mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Es sieht in erster Linie für die Kommunen und in der Folge für Hauseigentümer, aber auch Wärme-, Strom und Gasnetzbetreiber umfangreiche Aufgaben und Pflichten mit Blick auf die deutliche Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Wärmeerzeugung vor.

## KOMMUNALE WÄRME- PLÄNE & 65-PROZENT- EE-PFLICHT: WAS GILT UND WANN GENAU?

In über 10.700 Kommunen mit jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen müssen derzeit in unterschiedlichem Tempo lokale Wärmepläne umgesetzt werden. Nicht nur die Ener-

giequellen, auch die Energieinfrastrukturen müssen dabei betrachtet werden. SHK-Innungen sollten sich im Eigeninteresse als Vertreter des lokalen Handwerks hier unbedingt einmischen und ihre Interessen vertreten.

Wie hängen die kommunalen Wärmepläne und die Pflicht zum 65-Prozent-Anteil erneuerbarer Energie zeitlich und umsetzungstechnisch zusammen? Die für Gebäudeeigentümer und Handwerk wesentlichen Vorgaben:

1. Die 65-Prozent-EE-Pflicht gilt seit dem 1. Januar 2024 erstmal nur für Neubauten in Neubaugebieten (Gebäude, für die ab dem 1. Januar 2024 ein Bauantrag gestellt wird bzw. wurde).
2. Für Heizungen in Neubauten außerhalb von Neubaugebieten und in allen Bestandsgebäuden gelten die Regelungen verbindlich ab dem Fristablauf für die Erstellung der kommunalen Wärmepläne: Die Wärmepla-

nung „muss“, für Gebiete ab 100.000 Einwohnern bis 30. Juni 2026 erfolgen, für Gebiete mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern bis 30. Juni 2028. Für Gebiete unter 10.000 Einwohnern sieht der Gesetzentwurf ein vereinfachtes Verfahren vor, das von den Kommunen bestimmt und festgelegt werden kann.

3. Liegt die kommunale Wärmeplanung vor Ablauf dieser Fristen vor, gilt die 65-Prozent-EE-Pflicht einen Monat nach der Bekanntgabe der Kommune über die „Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugbiet“.
4. Wird seit dem 1. Januar 2024 und vor dem Inkrafttreten der 65-Prozent-EE-Pflicht in der jeweiligen Kommune eine Heizung aus-

getauscht, dürfen weiterhin Gas- und Ölheizungen eingebaut werden. Allerdings muss der Betreiber in diesen Fällen sicherstellen, dass ab dem 1. Januar 2029 mindestens 15 Prozent, ab 2035 mindestens 30 Prozent und ab 2040 mindestens 60 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff erzeugt wird. Zum Ein-

bau von Öl- und Gasheizungen ist außerdem die Beratung durch das SHK-Handwerk („fachkundige Personen“) nach GEG § 71, Absatz 11, verpflichtend.

5. Die Auflage für Gas- und Ölheizungen entfällt nur, wenn der Betreiber auf den Anschluss an ein neues Wärmenetz oder eine Wasserstofflieferung aus einem umgestell-

ERGÄNZENDE HINWEISE

- Die 65-Prozent-EE-Pflicht gilt nicht für Heizungsanlagen, die vor dem 19. April 2023 beauftragt wurden und bis zum 18. Oktober 2024 eingebaut werden.
- Kommunen, in denen bis zum Ablauf der Fristen keine Wärmeplanung vorliegt, werden ab dem Zeitpunkt wie Kommunen mit einer vorliegenden Wärmeplanung betrachtet!

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Aufgaben und Ziele

Die im Wärmeplanungsgesetz (WPG) vorgegebene kommunale Wärmeplanung (KWP) unterstützt das gesamtgesellschaftliche Ziel, bundesweit bis zum Jahr 2045 eine klimaneutrale Wärmeversorgung und -nutzung zu erreichen. Sie gibt dem Stadt-/Gemeinderat vor, wie die Transformationsprozesse in den einzelnen Wohn- und Gewerbegebieten umgesetzt werden können. Entsprechende Wärmepläne sollen in Ergänzung zu eventuellen Bestimmungen der Bundesländer initiiert und umgesetzt werden.

Quelle: Allianz Freie Wärme

Beispiel: Projektstruktur kommunale Wärmeplanung



ten Gasnetz wartet und die jeweils dafür vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt. Nach Ablauf der Wartezeit hat der Eigentümer das Gebäude an das entsprechende Netz anzuschließen. Wird das Wärme- oder Wasserstoffnetz entgegen der Planung doch nicht realisiert, müssen die betroffenen Hauseigentümer binnen drei Jahren eine andere Erfüllungsoption umsetzen, beispielsweise eine Hybridheizung durch die Nachrüstung mit einer Wärmepumpe.

## WÄRMEPLANUNG VIELERORTS NOCH IN ARBEIT ODER NOCH NICHT BEGONNEN

Die Wärmeplanung besteht aus einer detaillierten Bestands- und Potenzialanalyse. Auf dieser Basis sind die Wärmeversorgungsstruktur und die Wärmenachfrage räumlich darzustellen. Dies bildet die Grundlage für die Planung und Umsetzung kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen auf der Basis erneuerbarer Energien.

Laut dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB) haben zahlreiche Städte und Gemeinden bereits eine Wärmeplanung erstellt. Schenkt man zahlreichen Medienberichten zum Stand der Dinge in den Bundesländern (z.B. „SWR aktuell“ vom 9.1.24: „Viele Städte hinken noch hinterher“) Glauben, vermitteln sie ein deutlich von offiziellen Verlautbarungen abweichendes Bild. So sollten z.B. alle großen Städte und größeren Kreisstädte in Baden-Württemberg ihre KWP bis Ende 2023 vorlegen. Stattdessen war ein Drittel von ihnen zum Vorjahresende noch nicht so weit. Viele Städte und Gemeinden sind aktuell noch mit der Erarbeitung und Erstellung der Wärmeplanung befasst, manche haben sie tatsächlich bereits fertiggestellt, aber eine große Zahl an Städten und Gemeinden hat noch nicht konkret mit ihr begonnen. Auf Länderebene sind einzelne Bundesländer wie z.B. Baden-Württemberg bei der Wärmeplanung deutlich weiter als andere Bundesländer. Ein regelrechter Flickenteppich, was den tatsächlichen Status quo zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) betrifft.

### ÜBERBLICK

#### Anforderungen an Heizungsanlagen (GEG, § 71 )

Verpflichtung zum Einsatz von erneuerbarer Energie mit einem Anteil von mindestens 65 Prozent an der eingesetzten Primärenergie. Erfüllungsoptionen:

- |  |  |
|--|--|
| → Anschluss Wärmenetz / Hausübergabestation (71b)    | → Wärmepumpen-Hybridssysteme (71h) und   |
| → E-Wärmepumpe (71c)                                 | → Solarthermie-Hybridheizung (71e–h) mit mind. 60 Prozent Gas-, Biomasse- bzw. Flüssigbrennstoff- feuerung (71h, Abs. 4) |
| → Stromdirektheizung (71d)                           |  |
| → Solarthermische Anlagen (71e)                      |  |
| → Biomasse / Wasserstoff, feste Biomasse (71f & 71g) |  |

## WER „MACHT“ UND PLANT DIE KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG?

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer vor Ort mit der Wärmeplanung befasst ist, welche Kompetenzen in den und von den Kommunen zu deren Erstellung involviert sind. Außer den Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen können das Vertreter aus der regionalen Gebäude- und Energiewirtschaft oder Investoren sein, die die Kommunen in den Transformationsprozess einbinden. Zudem beauftragen personell schwächer besetzte Kommunen externe Dienstleister wie z.B. Ingenieurbüros und Umweltbüros zwecks KWP-Unterstützung oder gar mit der kompletten Erstellung der Wärmeplanung.

In den Kommunalverwaltungen selbst sind Mitarbeiter aus den Arbeitsbereichen Planung und Entwicklung, Umweltschutz, Klimaschutz, Stadt-

werke und Eigenbetriebe (Energieversorgungsunternehmen, Wasserversorgung, Wohnungsbau), Energieplanung und Energiemanagement – soweit gegeben – in die Wärmeplanung einzubinden. Wissen und Expertise aus weiteren Bereichen wie Tiefbau, Hochbau, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Baurecht und Denkmalschutz, Grünflächen, Liegenschaften, Forst, Verkehrsmanagement und Kämmerei kann ebenfalls zur KWP herangezogen und genutzt werden.

## VIELE AKTEURE INVOLVIERT, ABER DAS SHK-HANDWERK FEHLT

Politische Gremien sind ebenfalls frühzeitig zwecks Zustimmung und Beschluss für die Erstellung und Umsetzung des Wärmeplans mit ins Boot zu holen. Die Bundespolitik sieht dar-

über hinaus eine breite gesellschaftliche Beteiligung im kommunalen Wärmeplanungsprozess vor (s. Zitat). Stichproben und Nachfragen bei den Kommunalverwaltungen oder alternativ die Durchsicht regionaler Berichterstattungen bestätigen diese breite Beteiligung nicht ansatzweise.

Aber wo sind bei all den Beteiligten und zu Beteiligten die „Wärme-Experten“ des SHK-Handwerks in den Innungen vor Ort, sind sie doch wesentliche Umsetzer der Wärmewende? Ihnen müsste doch eine feste und integrale Rolle bzw. Beteiligung seitens des Gesetzgebers oder der Kommunalverwaltungen bei der KWP zugedacht sein? Aber Fehlanzeige! Der technologieoffene Blick des SHK-Handwerks ist bei den von vielen Kommunen und der Energiewirtschaft favorisierten, da für sie einnahmелukrativen Wärmenetzen (siehe auch Interview mit Wolfgang Becker, Seite 12 ff.) nicht erwünscht. In § 7 des WPG (Abs. 3, Nr. 6), der u.a. die Beteiligung der Öffentlichkeit regelt, wird das Handwerk explizit über die zuständigen Handwerkskammern benannt. Darauf kann und wird sich das Handwerk berufen und stützen. Da es sich um eine „Kann-Regelung“ handelt, wird die SHK-Verbandsorganisation die Beteiligung des eigenen Handwerks entsprechend proaktiv einfordern, um bei den kommunalen Weichenstellungen zur zukünftigen Wärmeversorgung nicht außen vor zu bleiben. Deshalb sind die SHK-Innungen jetzt mehr denn je gefordert, mit Nachdruck Mitwirkung einzufordern.

**SHK-Wärmehandwerk vor Ort einbinden!**

### KWP IM EXPERTEN-CHECK

»Die kommunale Wärmeplanung baut nur auf statischen Annahmen und Daten wie z.B. auf den heutigen Energieverbräuchen auf. Die KWP ist allerdings in wiederkehrenden Abständen zu aktualisieren! Die Verbräuche werden tendenziell sinken, weil vor allem junge Familien, die die Immobilie von der älteren Generation übernehmen, diese natürlich auch modernisieren werden. Die demographische Entwicklung wird darüber hinaus ganz sicher dazu beitragen, dass weniger Menschen in den Gebäuden wohnen. Die Verbräuche für Warmwasser oder Stromverbräuche gehen darüber ebenfalls tendenziell zurück. Neben der demographischen Entwicklung in den genutzten Gebäuden wird die weitere zukünftige Entwicklung, u.a. die gewerbliche Gebäudeentwicklung oder die Verbesserung der energetischen Standards durch individuelle Sanierungen oft nicht bzw. nur unzureichend in der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt. Eine dynamischere Betrachtung ist daher gefragt und könnte über die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, die KWP in wiederkehrenden Abständen zu aktualisieren, doch noch Eingang in ihr finden: So hat die individuelle Wärmeplanung deutliche Vorteile gegenüber der kommunal-kollektiven Betrachtung. Wenn ein Gebäude saniert wird, wird die neue Heizung an den neuen Standard angepasst. Oder es werden Immobilien abgerissen und gänzlich neue Immobilien errichtet, die wiederum energetisch deutlich unter der Bestandsimmobilie liegen. Das alles ist bei Wärmenetzen nicht der Fall. Die „Wirtschaftlichkeit“ der Netze wird hingegen auch zukünftig immer nur über den kollektiven Wärmepreis erkaufte.«

Andreas Müller, Geschäftsführer Technik ZVSHK

»Bei der Erstellung der Wärmepläne ist daher eine breite gesellschaftliche Beteiligung vorgesehen: Öffentlichkeit, Betreiber von Energie- und Wärmeversorgungsunternehmen, Träger öffentlicher Belange, Großverbraucher, Energiegemeinschaften und andere sollen in den Prozess einbezogen werden.«

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Die Wärmeplanung basiert auf einer Bestands- und einer Potenzialanalyse.



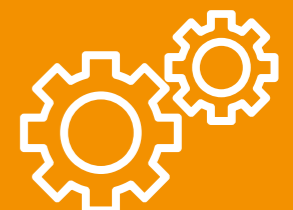
1. Bestandsanalyse



2. Potenzialanalyse



3. Zielszenarien und Umsetzungsstrategie



4. Kommunaler Wärmeplan

## KOMMUNALE INFO- VERANSTALTUNGEN OFFENBAREN KWP-PROBLEME ...

Viele Kommunen führen seit Januar 2024 Informationsveranstaltungen durch. Die lokalen wie überregionalen Medienberichte zu diesen Veranstaltungen (siehe Spotlight auf dieser Seite: MDR-Bericht zu Ilsenburg, Sachsen-Anhalt) zeichnen ein besorgniserregendes Bild: In vielen Fällen liegen (noch) keine Zusagen für KWP-Fördermittel vor, bundesweit gibt es zu wenige KWP-Planer, die Kommunen beklagen sich über mangelnde Sachkompetenz bzw. über die zu knappen personellen Ressourcen und die aus ihrer Sicht zu engen Zeitvorgaben seitens des Gesetzgebers.

## ... UND DIE RISIKEN FÜR VERBRAUCHER

Die laufende mediale Berichterstattung und die vielen Informationsveranstaltungen in den Kommunen machen vor allem eines deutlich: Die Risiken der kommunalen Wärmeplanung für Verbraucher sind den Verbrauchern selbst kaum bewusst. Es herrschen weit verbreitetes Unwissen und Unsicherheit zur Frage, wie bindend die KWP ist, wenn sie noch nicht vorliegt oder zu den Übergangsfristen, also ob die Hausbesitzer selbst tätig werden können oder besser abwarten sollten? Hinzu kommt das Kostenrisiko bei erst in mehreren Jahren fertigen Wärmenetzen, das kaum abschätzbar ist und großenteils von den Endkunden mitzutragen ist. Das Risiko kommender Anschluss- und Benutzungszwänge an ein kommunales Fernwärmenetz ist vielen potenziell Betroffenen noch gar nicht wirklich präsent und bewusst. So z.B. das Risiko, wenn das Wärmenetz nicht wie von der Kommune angekündigt beziehungsweise versprochen kommt, denn die KWP ist nicht bindend. Erst in den Folgephasen hin zur konkreten Umsetzung wird z.B. der erst später kommunal zuständige Versorger verhandelt.

## MINISTERIN GEYWITZ FÜR TRANSPARENZ STATT ZWANG

Entsprechend unmissverständlich äußerte sich Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) in einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ am 17. März 2024. Darin erteilte sie einem möglichen Anschlusszwang an das Fernwärmenetz eine kategorische Absage: „Ich werde keinen gesetzlichen Anschlusszwang für ganz Deutschland einführen, auch wenn mich dafür der eine oder andere kritisiert.“ Es sei stattdessen erforderlich, mehr Transparenz im Bereich der Fernwärmepreise zu gewährleisten. Wer an das Netz angeschlossen würde, solle sicher sein, dass er allein für das Beheizen seiner Wohnung und nicht für andere Zwecke mitbezahlen würde. Anbietermonopole und sogenannte Preisgleitklauseln haben Verbraucherschützern zufolge vielfach zu erheblichen Preissteigerungen bei der Fernwärme beigetragen.

### SPOTLIGHT

BUNDESKARTELLAMT GEHT GEGEN PREISWUCHER BEI FERNWÄRME VOR

### VERBRAUCHERGERECHTIGKEIT STATT ZWANG!

Verbraucher beziehen Fernwärme derzeit überwiegend über Monopolversorger, die deutlich längere Lieferverträge vorsehen als Anbieter anderer, leitungsgebundener Energie, wie z.B. Strom- oder Gas. Das führt dazu, dass Fernwärmekunden den Anbieter nicht wechseln können und jede Preiserhöhung ihres Anbieters akzeptieren müssen.

zum Wettbewerb und zur Preisgestaltung im Fernwärmesektor durchzuführen. In einigen Fällen ergab sich im Zuge der Untersuchung konkreter Handlungsbedarf. Gerade die mangelnde Transparenz und der fehlende Wettbewerb in der Nah- und Fernwärmeversorgung

sollten es dem Gesetzgeber erlauben, hier einen Riegel vorzuschieben und die Immobilienbesitzer und ihre Gebäude vor Anschluss- und Benutzungszwängen zu schützen.

Aktuell überprüft das Bundeskartellamt sechs Fernwärmeanbieter und untersucht deren Preismodelle und Kostenstrukturen. Die Ergebnisse der Untersuchungen stehen noch aus (Stand: März 2024). Bereits vor mehr als einem Jahrzehnt, im Jahre 2012, sah sich das Bundeskartellamt veranlasst, eine Sektoruntersuchung



**Bundeskartellamt  
prüft Preis-  
anpassungsklauseln  
bei Fernwärme**

# Fernwärmemonopole und -kosten im kritischen Medienfokus

Die kritischen Medienberichte zur Fernwärme seit Herbst 2023 reißen nicht ab. Die exorbitanten Fernwärmebeitragsnachforderungen für 2022 und 2023 durch viele Stadtwerke und Wärmeversorger sowie die erneute Überprüfung der Preisgestaltung und Kostenstruktur einiger Fernwärme-Anbieter durch das Bundeskartellamt macht die Fernwärme seit Jahresbeginn zum medialen Dauerbrenner in TV, Hörfunk, Print und Online – Tendenz nicht nachlassend.

### Auswahl/Weblinks:

**DER SPIEGEL** (08.06.2023):

„Preisaufsicht: Verbraucherschützer fordern mehr Rechte für Fernwärmekunden“  
<https://www.spiegel.de/wirtschaft/fernwaerme-verbraucherschuetzer-fordern-mehr-rechte-fuer-kunden-a-77c5b528-f01e-43e6-b158-eeeca80668627>



**Hase Post Osnabrück** (14.02.2024):

„Energieministerien drängen auf Reform der Fernwärme-Preisgestaltung“  
<https://www.hasepost.de/energieministerien-draengen-auf-reform-der-fernwaerme-preisgestaltung-445880/>



**WELT** (26.02.2024):

„Gebäude-Energie-Gesetz. Mit der Fernwärme gerät nun auch die zweite Säule der Wärmewende in Misskredit“  
<https://www.welt.de/finanzen/immobilien/plus250102536/Fernwaerme-Jetzt-geraet-auch-die-zweite-Saeule-der-Waermewende-in-Misskredit.html>



**tagesschau** (16.11.2023):

„Kartellamt untersucht Preise: Verfahren gegen weitere Fernwärme-Anbieter“  
<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/kartellamt-fernwaermeanbieter-100.html>



**tagesschau** (17.02.2024):

„Kostenschock bei Fernwärme-Kunden: Wenn fast 2.000 Euro Nachzahlung fällig werden“  
<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/fernwaerme-hohe-kosten-100.html>



**Handelsblatt** (08.03.2024):

„Energie & Klima. Tausende Euro Nachzahlung: Das können Fernwärmekunden tun“  
<https://www.handelsblatt.com/inside/energie-und-immobilien/energie-und-klima-tausende-euro-nachzahlung-das-koennen-fernwaerme-kunden-tun/29695622.html>



**utopia.de** (13.02.2024):

„Fernwärme: Werden die Preise jetzt endlich transparenter?“  
[https://utopia.de/ratgeber/fernwaerme-werden-die-preise-jetzt-endlich-transparenter\\_647659/](https://utopia.de/ratgeber/fernwaerme-werden-die-preise-jetzt-endlich-transparenter_647659/)



**Das Erste** (PlusMinus, 13.03.2024):

„Fernwärme: Wie sich Kunden gegen exorbitante Preise wehren“  
<https://www.ardmediathek.de/video/plusminus/fernwaerme-wie-sich-kunden-gegen-exorbitante-abrechnungen-wehren/das-erste/>



**rbb** (PlusMinus, (SUPER.MARKT, 08.04.2024):

„Fernwärme: Preisschock mit Folgen“  
[https://www.rbb-online.de/supermarkt/sendungen/20240408\\_2015/fernwaerme-alternativlos-hohe-kosten-was-tun-deutsche-wohnen-vonovia.html](https://www.rbb-online.de/supermarkt/sendungen/20240408_2015/fernwaerme-alternativlos-hohe-kosten-was-tun-deutsche-wohnen-vonovia.html)



**NICHT AUF WÄRMEPLÄNE WARTEN,  
SONDERN HANDELN ...**

## Was macht das SHK-Handwerk?

Die Unternehmen des SHK-Handwerks setzen die Wärmewende beratend und installierend um. Die Verbandsorganisation versucht mit Blick auf die KWP ihre Innungen beratend in die Planung einzubinden. Hierzu haben mehrere SHK-Landesfachverbände Initiativen und Projekte gestartet, die sowohl den Innungen und Betrieben als auch den Kommunen und Immobilienbesitzern Hilfestellung und Orientierung zu den Wärmeplänen in ihren Bundesländern geben.

**statement. stellt die Aktivitäten des Landesfachverbandes Baden-Württemberg beispielhaft vor und befragt Hauptgeschäftsführer Wolfgang Becker zur KWP und Wärmenetzanalyse, seinen Einschätzungen, Erfahrungen und Empfehlungen.**

## ANALYSE FERN- WÄRMENETZE UND FOLGERUNGEN

Auf dem Fernwärmegipfel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Juni des vergangenen Jahres einigten sich Politik und kommunale Interessenverbände auf das Ziel der vollständigen Dekarbonisierung des Wärmesektors bis 2045. Mit einem deutlich beschleunigten Ausbau der Wärmenetze soll sich die Anzahl der angeschlossenen Gebäude bis 2045 gegenüber heute in etwa verdreifachen, d.h. demnach wären mittelfristig jährlich mindestens 100.000 Gebäude neu an Wärmenetze anzuschließen.

Der Fachverband SHK Baden-Württemberg hat die dazu erforderlichen Voraussetzungen und Daten, einschließlich der erforderlichen Zubaugeschwindigkeit und der vorhandenen Beheizungsstruktur (Quelle: BDEW, Statusreport Wärme 2023) in Deutschland unter die Lupe genommen. Das Ergebnis der Untersuchung ist mehr als ernüchternd:

1. Der Anteil des Energieträgers Fernwärme an der Beheizung des Wohnungsbestandes hat sich in einem Zeitraum von 28 Jahren (1995 – 2023) bundesweit von 12,0 Prozent auf 15,2 Prozent erhöht: Das war ein auf die Fernwärmenetze bezogener Zuwachs von nur durchschnittlich 0,11 Prozent (!) pro Jahr. Auf 20 (kommende) Jahre übertragen wären es ein Plus von 1,6 Prozent mehr an Wärmenetzen. Daneben muss man sich vor Augen halten, dass das bisherige Fernwärme-Volumen mit knapp einem Siebtel Anteil an der heutigen Wärmeversorgung in weit mehr als drei Jahrzehnten aufgebaut wurde.
2. Die Auswertung der bisherigen Zubaugeschwindigkeit seitens des BDEW ergibt für den Zeitraum von 20 Jahren eine nur wenig erhöhte Hochrechnung von nur +2,2 Prozent an mehr wärmeversorgten Haushalten, während der Regionalbericht für das bei der Fernwärme führende Bundesland Baden-Württemberg in der enthaltenen Hochrechnung immerhin auf +4 Prozent für 20 Jahre kommt.
3. Die vom BMWK und Dritten angestrebte Verdreifachung der Wärmenetze bzw. der an sie angeschlossenen Haushalte dagegen würde demgegenüber eine Steigerung um +12 Prozent (!) in 20 Jahren bedeuten,

## Auswertung: KWP für Baden-Württemberg

**Warten auf Wärmenetzausbau? Schlechter Rat, weil ...**

1. **Mehrzahl der Hausbesitzer profitiert absehbar nicht**  
→ 5,1 Prozent, der Gebäude BW, max. Verdopplung bis 2040 machbar wie sinnvoll, Unterschiede Stadt/Land oft nicht in KWP berücksichtigt
2. **Leistungsfähigkeit zeitnaher Ausbau fraglich**  
→ Fehlende Fachkräfte für Ausbauerweiterung und -beschleunigung  
→ Enorm hohe Investitionskosten für Energieversorgungsunternehmen (EVU)
3. **Finanzielle Interessen der Kommunen im Vordergrund stehen**  
→ Aufbau von preislich unattraktiven, nicht bürgernahen Wärmemonopolen
4. **Anschlusszwänge**  
→ nach Debatte um das GEG nicht mehr ratsam sind und  
→ Wärmenetze stattdessen durch attraktive Preise überzeugen sollten
5. **Die Klimaneutralität von Wärmenetzen aktuell sehr gering ist**  
→ 80 Prozent fossile Primärenergie (extrem hoher Anteil, im Widerspruch zu klimapolitischen Zielen der Bundesregierung)  
→ Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg mit angestrebter Klimaneutralität bis 2040 = 100-Prozent-Verbot fossiler Wärmenetze (ganz gleich mit welchem fossilen Anteil an Primärenergie)?
6. **Fernwärme mit die teuerste Heizform ist und es voraussichtlich auch bleibt**

also eine in der Fläche 5- bis 6-fache Umsetzungsgeschwindigkeit gegenüber dem bisher üblichen Realisierungstempo.

4. 80 bis 90 Prozent aller mit Wärme zu versorgenden Haushalte werden nicht von Wärmenetzen profitieren.
5. Die ehrgeizigen Zielsetzungen im Bund lassen die großen Unterschiede zwischen größeren Städten und ländlichen Gebieten außer Acht. In letzteren rechnen sich dezentrale Wärmenetze großenteils kaum oder gar nicht, insbesondere mit Blick auf die meist sehr hohen Investitionskosten für ihren (Aus)Bau.

6. Nicht zuletzt beziffert der BDEW die Ausbaukosten für Fernwärmeleitungen als horrend: Allein über 5.000 Euro pro Meter Leitungsnetz müssen am Ende vom Energieversorger auf seine Monopolversorgungspreise umgelegt werden.

7. Was im Strommarkt im Interesse eines freien marktwirtschaftlichen Wettbewerbs gilt, ist bei der Fern- und Nahwärmeversorgung bislang nicht umgesetzt: Netzbetrieb und Energieversorgung liegen hier ohne wettbewerbliche Preistransparenz weiter in einer Hand und sichern die Abhängigkeit der Endkunden ab. So kann auch die Konkurrenz lokaler Energieeinspeiser (z.B. Biomasseverwerter) vom kommunalen Träger ohne Probleme unterbunden werden.



## Im Gespräch mit ...

Wolfgang Becker,  
Hauptgeschäftsführer FV SHK Baden-Württemberg

Viele Kommunen in Baden-Württemberg sind dabei, ihre Wärmepläne zu erstellen, einige von ihnen haben sie bereits erstellt. Sie haben den Stand der Wärmeplanung in Baden-Württemberg untersucht. Zu welchen Ergebnissen kamen Sie dabei?

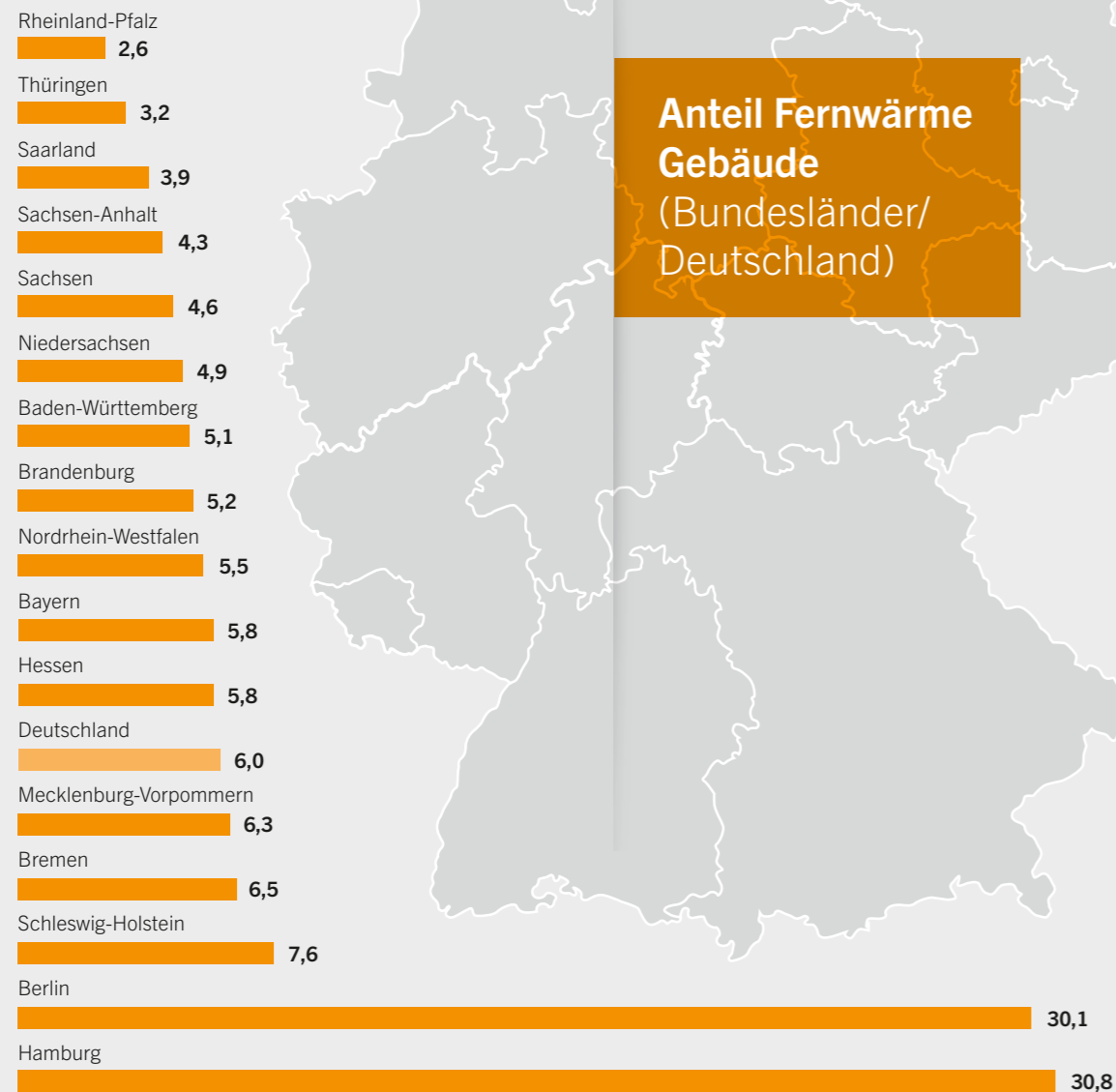
**statement:** In Baden-Württemberg waren viele Kommunen schon früher verpflichtet Wärmepläne zu erstellen, daher gibt es hier schon größere Erfahrungen auch mit fertigen Wärmeplänen. Entsprechend hat auch der Fachverband Baden-Württemberg sich bereits frühzeitig mit den fertigen Wärmeplänen beschäftigt. Zu welchen Ergebnissen kamen Sie dabei?

Wolfgang Becker: Die knapp über 100 Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern waren bis Jahresende 2023 verpflichtet, einen Wärmeplan vorzulegen. Davon haben inzwischen rund 70 geliefert. Um überhaupt auf die Klimaschutzziele zu kommen, ist in allen Wärmeplänen ein substantieller Anteil an Energieeinsparung enthalten – insbesondere durch Gebäudesanierungen. Grob geschätzt sollen so rund 20 bis 30 Prozent weniger Energie benötigt werden. Bei der noch benötigten Wärme spielen Wasserstoffnetze bislang eher eine untergeordnete Rolle. Wärmepumpen werden bei der individuellen Beheizung eher in ländlichen Bezirken vorgesehen. Wärmenetze hingegen sollen sehr stark ausgebaut werden. Einer Untersuchung des BUND von 60 Wärmeplänen zufolge wollen die Kommunen durchschnittlich 48 Prozent des Wärmebedarfs

über Wärmenetze abdecken. Wir haben das selbst nicht statistisch gemessen, aber das entspricht den Gesprächen mit Planern, die solche Wärmepläne erstellt haben und dem Gefühl, das wir beim Studieren der Wärmepläne haben. Es gibt Gemeinden, die mehr als drei Viertel Anteil ihres Bestands mit Wärmenetzen beheizen wollen. Ein weiterer Eindruck aus der Analyse der Wärmepläne und aus Gesprächen mit Beteiligten ist: Wärmepläne sind hoch politisch. Es macht einen großen Unterschied, wer daran beteiligt wird, im Rathaus, dem Gemeinderat und ob die Stadtwerke mitreden. Und wir nehmen wahr, dass in der Diskussion Wärmeplanung und Wärmenetzplanung gerne verwechselt wird.

**statement:** Fast 50 Prozent Anteil an Wärmenetzen. Ist das aus Ihrer Sicht realistisch?

Wolfgang Becker: Auch die Bundesregierung hat sehr ambitionierte Ziele bei der Fernwärme. In der Erklärung des Fernwärmegipfels im Juni 2023 wurde das Ziel formuliert, dass die Anzahl der angeschlossenen Gebäude bis 2045, also bis in 20 Jahren, gegenüber heute in etwa verdreifacht werden soll. Wir gehen bei solchen



Zahlen gerne mit dem gesunden Menschenverstand vor. Dazu hilft ein Blick in den Status quo. Der BDEW hat eine sehr gute Studie vorgelegt. Demnach waren bundesweit rund 15,2 Prozent der Wohnungen, sechs Prozent der Wohngebäude und nur 3,1 Pro-

zent der Ein- und Zweifamilienhäuser an ein Wärmenetz angeschlossen. In Baden-Württemberg sind die Zahlen noch etwas geringer. Die Zahl der durch Wärmenetze beheizten Wohnungen ist in den letzten 28 Jahren seit 1995 nur um rund drei Prozent gestie-

gen, davon knapp zwei Prozent in den vergangenen zehn Jahren. Selbst wenn wir beim Ausbau der Netze die Geschwindigkeit der letzten zehn Jahre vervierfachen, bleiben wir bis 2045 noch unter 30 Prozent der Wohnungen. Flächendeckend vor allem in

den Flächenländern halten wir eine Wärmenetzabdeckung von über 30 Prozent für völlig illusorisch. Natürlich wird es Städte und Gemeinden geben, die auch über 50 oder 60 Prozent kommen werden. Im Moment sind es erst mal die großen Städte, die Wärmepläne vorlegen, da ist ein Wärmenetz in dichter Bebauung auch deutlich realistischer als in Randbezirken oder auf dem Land. Eine Generalisierung halte ich aufgrund der zahlreichen lokalen Bedingungen für sehr schwierig, wenn nicht unmöglich.

**statement: Was bedeuten diese Zahlen für Hausbesitzer?**

Wolfgang Becker: Der Anteil von Wärmenetzen an der Beheizung von Gebäuden ist bundesweit weitgehend ähnlich, mit Ausnahme von Hamburg und Berlin. Etwa vier bis sieben Prozent der Häuser sind angeschlossen. Wenn wir diesen Status quo hochrechnen und eine Verdreifachung annehmen, bin ich mir ziemlich sicher, dass trotzdem 80 bis 90 Prozent aller Hausbesitzer keinen Fernwärmeanschluss bekommen werden. Die individuelle Heizung wird da auch in Zukunft die dominante Heizform in Deutschland bleiben. Immer mit individuellen Unterschieden von Kommune zu Kommune. Deshalb lohnt sich auch der Blick in den örtlichen Wärmeplan.

**statement: Sollten Immobilienbesitzer und Vermieter auf den vielerorts nicht einmal feststehenden Wärmenetzausbau in ihrer Kommune warten statt zeitnah in eine EE-konforme Heizungsanlage zu investieren?**

Wolfgang Becker: Wenn man sich die beschriebenen Zahlen anschaut, kann ich den Verbrauchern nur raten, die Erneuerung ihrer Heizungsanlage nicht auf die lange Bank zu schieben. Derzeit fördert der Staat den Einbau von Wärmepumpen und Holzheizungen mit bis zu 70 Prozent der Kosten. Ab 2029 sinkt dann die Förderung nach und nach ab. Schon deshalb lohnt es sich lieber früher als später zu handeln.

## SPOTLIGHT

## Macht Fernwärme in der Fläche wirklich Sinn?

Rechnet sich nicht und nutzt der Umwelt nicht wesentlich, weil ...

- **Teurer Fernwärmebetrieb**  
Verbrauchskosten für den Betrieb in den meisten Fällen höher als bei konventionellen Heizungen; regional sehr starke Preisunterschiede bei Fernwärme.
- **Anschluss-/Benutzungszwang und langfristige Vertragsbindung**  
Kurzfristiger Anbieterwechsel – bei Gas- oder Ölheizungen möglich – durch langfristige Bindung an einen Erzeuger nicht drin; Preise für Fernwärme auch über längeren Zeitraum meist über denen für Öl- oder Gasfeuerung; kurzfristiger Wechsel der Heizungsart nicht möglich, da lange, zwangsweise Festlegung für Fernwärme.
- **Bescheidene Umweltbilanz durch Einsatz fossiler Brennstoffe**  
Brennstoffe werden bei Kraft-Wärme-Kopplung optimal ausgenutzt, aber die meisten KWK-Anlagen setzen nach wie vor fossile Brennstoffe ein (deutlich bessere Umweltbilanz bei Biomassekraftwerken oder gar Biomasseheizkraftwerken, die bei Stromerzeugung durch biogene Festbrennstoffe (Holzreste, Stroh etc.) überschüssige Wärme zu Heizzwecken an Fernwärmeabnehmer abgeben.
- **Wärmeverluste durch Transport: unwirtschaftlich ab 20 km Umkreis**  
Durch lange Transportwege zum Endverbraucher geht ein Teil der produzierten Wärme verloren: Fernwärmenetze lohnen sich nur in einem Umkreis von bis zu 20 Kilometern, größere Entfernungen mit starken Effizienzverlusten unwirtschaftlich für Fernwärme (geringerer Wirkungsgrad als bei modernen Gasbrennwertheizungen); keine Kombinationsmöglichkeit von Fernwärme mit Brennwerttechniken.
- **Verfügbarkeit und mangelnde Rentabilität**  
Fernwärme besonders in stark besiedelten Ballungsräumen rentabel, daher vor allem in Stadtgebieten Fernwärmenetze; in ländlichen Gebieten Fernwärme oft nicht verfügbar und dort aufgrund der hohen Investitionskosten bei einem Netzaufbau und -ausbau selten falls überhaupt rentabel.



Für einen Blick in die Zukunft hilft es, sich die Prozesse von der Wärmeplanung bis zum fertigen Wärmenetz noch mal klar zu machen. Die Erstellung des Wärmeplans an sich dauert rund ein Jahr, in größeren Gemeinden auch länger. Dort wird dann neben einer Bestandsanalyse und einer Potenzialanalyse ein Zielszenario für das Jahr 2045, in Baden-Württemberg bereits für 2040, formuliert. Selbst wenn für ein Gebiet ein neues Wärmenetz vorgesehen ist, sagt das noch nicht aus, wie schnell das fertig ist, ja noch nicht mal, ob es wirklich gebaut wird. Zum Schluss braucht es einen Investor wie ein Stadtwerk, der bereit ist, in das Wärmenetz zu investieren. Und es wird nicht alles gleichzeitig gehen. Nicht unterschätzen sollte man auch die üblichen Prozesse von Planung und Bau bei begrenzten Personalkapazitäten. Bis Hausbesitzer an ein heute noch nicht geplantes Wärmenetz angeschlossen sind, werden viele ihre Wärmepumpe schon viele Jahre betreiben können.

**statement: Ist die eine oder andere Kommune bereits konkret auf Sie oder eine der SHK-Innungen zugegangen, um im Rahmen der KWP fachliche Beratung und Expertise abzufragen oder gar einzubinden?**

Wolfgang Becker: Enttäuschenderweise nach unserem Kenntnisstand überhaupt nicht, weder auf den Fachverband noch auf die Innungen. Und vor allem nicht in der Phase der Erstellung. Die Innungen und Betriebe wurden in der Regel höchstens im Rahmen der allgemeinen Bürgerbeteiligung bei der Vorstellung der Pläne eingebunden.

Das mag daran liegen, dass Wärmeplanung erst mit dem WPG überhaupt in die öffentliche Diskussion gekommen ist, obwohl unser Landesgesetz sie schon vorher verlangte. Aber grundsätzlich gibt es ein Bewusstseinsproblem. Die Verantwortlichen auf allen Ebenen scheinen gar nicht zu verstehen, welche Chancen sie dabei verspielen.

Das SHK-Handwerk sieht sich als der entscheidende Player, wenn es darum geht Wohnungen und auch Nicht-Wohngebäude zu beheizen. Wahrscheinlich 95 Prozent der Heizungen wurden von einem Heizungsbauer eingebaut. Das ist unsere Kernkompetenz. Wenn die Kommunen nun mit einem Ingenieurbüro und unter Einbindung des örtlichen Stadtwerks einen Wärmeplan aufstellen, in dem steht, dass rund die Hälfte des Wärmebedarfs über Wärmenetze abgedeckt werden soll, ist eine kritische Haltung vorprogrammiert. Erst vor wenigen Tagen durfte ich wieder in einem offiziellen Entwurf eines Papiers zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und des GEG in Baden-Württemberg lesen, wie Kommunen und Stadtwerke speziell als Umsetzer genannt wurden, während das SHK-Handwerk in die Rubrik „üblicher Stakeholder“ eingeordnet wurde. Da fehlt es an Sensibilität. Unserer Forderung, das SHK-Handwerk schon zu einem frühen Zeitpunkt zu beteiligen, wird dabei nicht selten mit Unverständnis begegnet. Den meisten Kommunen ist gar nicht bewusst, dass wir zu ihrer Wärmeplanung einen konstruktiven und zukunftsorientierten Beitrag leisten können.

**statement: Die SHK-Unternehmer machen die Gesetze nicht, bekommen trotzdem den ganzen Kundenrager zum Wärmeplanungsgesetz wie bereits infolge der GEG-Novellierung ab. Fragt sich, was da noch auf die SHK-Betriebe in dieser ganzen Gemengelage zukommt? Haben Sie dazu inzwischen Rückmeldungen von Betrieben aus den Innungsbezirken erhalten?**

Wolfgang Becker: Im Moment besteht überwiegend noch große Verunsicherung, sowohl bei den Bürgern als auch bei den Betrieben. Wir müssen alle lernen, mit dem Wärmeplanungsgesetz umzugehen und auch die Ergebnisse und Konsequenzen der Wärmeplanung richtig einzuordnen. Ein Innungsoberrmeister hat sich beispielsweise höchst besorgt an uns gewandt mit der Angst um die Zukunft der Branche. In seinem Land-

kreis hat Fernwärme derzeit einen Anteil von rund zehn Prozent an der Wärmeversorgung. Geplant ist laut Wärmeplan eine Erhöhung des Fernwärmeanteils auf etwa 50 Prozent. Der Kollege macht sich natürlich Sorgen, dass mit einem Schlag bis zu 40 Prozentpunkte des bisherigen Volumens an individuellen Heizungen für ihn und die Kollegenbetriebe in der Region wegfallen. Sollte sich die Planung als realistisch erweisen, müssen sich die Innungen und Betriebe mit der mittelfristigen Fachkräfteplanung auseinandersetzen. Es würde schließlich keinen Sinn ergeben, heute die Ausbildungszahlen weiter zu steigern, um dann in zehn Jahren regional als Branche in ein Loch zu fallen, weil unser Heizungen installierendes und wartendes Handwerk für den Wärmesektor dort in Zukunft deutlich weniger gebraucht wird. Hier zeigt sich, dass es für die mittel- bis langfristige Planung wichtig ist, dass sich Wärmeplanungen an realistischer Machbarkeit orientieren und nicht an interessengeleiteten Wunschenken.

**statement: Wie sehen Sie da die Rolle der Kommunen?**

Von Vertretern der Städte und Kommunen wird seit der Verknüpfung von GEG und WPG im vergangenen Sommer ganz klar nach der Devise kommuniziert: „Wir machen jetzt erst mal die Wärmeplanung. Bevor wir diese nicht gemacht haben, lohnt es sich nicht, eine (neue) Heizung einzubauen“. Ich nehme in Veranstaltungen auch ganz klar die Sorge der Wärmenetzbefürworter wahr, es könnten so viele Wärmepumpen eingebaut werden, dass sich die Investition in ein Wärmenetz nicht mehr oder nicht mehr so schnell lohnt. Dem haben wir versucht, entgegenzuwirken, was aber schwierig ist, weil von den Kommunen ständig diese Besser-Warten-Argumentation kommt. Dass dabei der politisch gewollte Ausbau von Wärmepumpen neben allen anderen Schwierigkeiten zusätzlich belastet wird, wird wohl wissend in Kauf genommen.

**statement: Gibt es bei Ihnen im Land eine Bestandsgarantie, z.B. für Hauseigentümer, die sich erst vor einem Jahr eine Wärmepumpe haben einbauen lassen und wo die kommunale Wärmeplanung nun erst folgt?**

Wolfgang Becker: Auf Basis der kommunalen Wärmeplanung gibt es zunächst überhaupt keine rechtlichen Konsequenzen. Hierzu wäre eine Wärmesatzung für ein bestimmtes Gebiet notwendig, beispielsweise mit einem Anschluss- und Benutzungszwang. Darin rückwirkend einen Bürger dazu zu zwingen, eine bestehende, funktionierende und nach GEG als klimaneutral geltende Heizung wie eine Wärmepumpe

wieder rauszureißen, ist unverhältnismäßig. Hier muss Bestandsschutz gelten. Es braucht schon sehr gute Gründe, um in das bestehende Eigentumsrecht einzugreifen. Und politisch unklug wäre es noch dazu. Wer das fordert, sollte sich an die Diskussion ums GEG erinnern. Die Bürger wollen keine Zwangsmaßnahmen. Mein Eindruck war zuletzt, dass Anschluss- und Benutzungszwänge im Bestand nur noch sehr vereinzelt diskutiert werden. Selbst die Arbeitsgemeinschaft Fernwärme (AGFW) hatte sich hier zuletzt skeptisch geäußert. Wer einigermaßen bei Verstand ist, hat verstanden, dass Bürger sich das nicht gefallen lassen und Wärmenetze nur erfolgreich sind, wenn

sie wirtschaftlich und klimatechnisch konkurrenzfähig sind. Deshalb kann ich mir in keiner Weise vorstellen, dass jemand seine erst zehn Jahre alte Wärmepumpe nach der kommunalen Festlegung und Verabschiedung eines verbindlichen Fernwärmeversorgungsgebietes wieder herausreißen muss. Falls überhaupt, wird das frühestens bei der nächsten Investition in eine neue Heizung der Fall sein. Solange der Einbau einer Wärmepumpe in einem Gebiet erlaubt ist, kann man sich darauf verlassen, dass man diese auch in Zukunft weiterbetreiben darf.

**statement: Zum Ausbau von Fernwärmenetzen in Baden-Württemberg: Wie sehen Sie die Chancen, dass die Wärmenetze auch wirklich nur dort gebaut bzw. falls bereits vorhanden weiter ausgebaut, wo es infrastrukturell geboten und vom Investitionsvolumen für Kommunen und Betreiber – Stadtwerke oder Energieversorgungsunternehmen – ökonomisch sinnvoll wie tragfähig ist?**

Wolfgang Becker: Nach dem Inkrafttreten von GEG und WPG und dem Aufstellen der ersten Wärmepläne stellen wir tatsächlich fest, dass bei manchen Beteiligten eine neue Goldgräberstimmung für Wärmenetze vorherrscht, auch mit der Hoffnung auf höhere kommunale Einnahmen. Ich sehe die Kommunen da in einer gefährlichen Doppelrolle: Einerseits setzen sie mit dem Wärmeplan einen Rahmen, in dem Vorranggebiete für Wärmenetze geplant werden, andererseits sind sie direkt oder indirekt Anteilseigner von Energieversorgern, die die Wärmenetze dann als Monopolist betreiben. Auch die Querfinanzierung anderer kommunaler Aufgaben kann hier für Interessenskonflikte sorgen, zumal die finanzielle Situation vieler Kommunen nicht zum Besten bestellt ist.

Hier lohnt es sich, genauer hinzuschauen, ob es im ein oder anderen Fall nicht schon den kommunalen Versuch gibt, sich mittels der Wärmeplanung gleich ein gewinnträch-



tiges Stück vom Kuchen zurechtzuschneiden. Ich kann hier leider nicht ausschließen, dass Klimaschutz und Ressourceneffizienz nicht immer die treibenden Kräfte sind. Andererseits vertraue ich bei den anstehenden, milliardenschweren Investitionen schon darauf, dass die Energieversorger die be-

triebswirtschaftliche Komponente fest im Blick haben. So hoffe ich, dass im Kern nur dort investiert wird und Wärmenetze gebaut werden, wo sie sich auch wirklich rechnen und für die CO<sub>2</sub>-Einsparung die beste Lösung sind.

**statement: Was bieten Sie für die SHK-Betriebe und ggfs. weitere Betroffene wie Immobilienbesitzer und Vermieter mit Blick auf die Wärmeplanung an bzw. was hat Ihr Fachverband dazu noch an Information und Service geplant?**

WWW.FREIE-WAERME.DE

## Informations- und Serviceplattform zu Heizen & Wärme

Auf ihrer gemeinsamen Plattform informieren die fünf Projektpartner der Allianz Freie Wärme (ZVSHK, Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V. (BDH), Gesamtverband OfenBau e.V. (GVOB), Bundesverband des Deutschen Schornsteinfegerhandwerks Zentralinnungsverband (ZIV) und ISH Messe Frankfurt) unter anderem über die kommunale Wärmeplanung und die systemoffenen Lösungen mit Heizungs- und Ofentechniken unter Einbindung erneuerbarer Energien, aber auch über die vielerorts angewandten Anschluss-, Benutzungszwänge und Verbrennungsverbote.

Das gemeinsame Anliegen der Beteiligten ist die freie Wahl der Heizungstechnik für einen freien, technologieoffenen Wärmemarkt mit marktwirtschaftlichen Strukturen, der international anerkannte, energieeffiziente und nachhaltige Lösungen bietet – im Gegensatz zu einer monopolistisch geprägten Zentralisierung der Wärmeversorgung.

Die Initiatoren von „Freie Wärme“ sehen die Nah- und Fernwärme als akzeptablen Baustein zur Wärmewende, falls sich Kunden freiwillig und ohne Einschränkungen für deren Nutzung entscheiden dürfen. Mit ihrem verbraucherorientierten Engagement wehren sich die Projektpartner wie die Verbraucherschutzverbände der Länder und der Verbraucherinitiative Bundesverband (s. auch Interview mit vzbv-Vorständin Ramona Pop, S. 20) gegen die marktwirtschaftlich nachteilige Einflussnahme unterschiedlicher Interessengruppen, indem sie in erster Linie Bauherren, Hauseigentümer, Mieter und Vermieter und nicht zuletzt die Kommunalpolitik und das Handwerk für dieses kritisch zu betrachtende Thema sensibilisieren und auf die damit verbundenen Folgen aufmerksam machen.



Auf [www.freie-waerme.de](http://www.freie-waerme.de) sind alle wesentlichen Informationen zur kommunalen Wärmeplanung (gesetzliche Vorgaben, Technologien, Fördermittel etc.) sowie aktuelle Meldungen/Presseinformationen, Q+As und einen KWP-Infolyer (s. Abb.) nachzulesen.

Wolfgang Becker: Die erste Frage, die sich für viele Betriebe stellt, ist: „Wo finde ich den Wärmeplan der Gemeinde meines Kunden?“ Das mag in einer größeren Stadt kein Problem sein, aber sobald ich mich als Betrieb in mehreren Kommunen betätige, wird es schon deutlich mühsamer auf den verschiedenen Gemeindeseiten nach dem Wärmeplan zu suchen. Deshalb haben wir zu Jahresbeginn eine neue Website [waermeplanung-bw.de](http://waermeplanung-bw.de) realisiert, in der wir die kommunalen Wärmepläne übersichtlich zusammenführen. So ein strukturiertes Angebot gibt es bislang noch nicht. Unsere Seite bietet die einfache Möglichkeit für die Unternehmen, die vorhandenen Pläne rasch zu finden und nachzulesen. Aus dem ersten Ansatz für unserer Betriebe wurde dann schnell ein Angebot, welches auch für Immobilienbesitzer als hilfreiche Orientierung interessant ist. Wir haben die Seite ergänzt mit FAQ, die sich sowohl an Immobilienbesitzer als auch unsere Betriebe richten, um ihnen die notwendigen Informationen an die Hand zu geben. Wir haben sie inhaltlich so neutral wie möglich gehalten, um den Seitenbesuchern eine Einschätzung zu vermitteln, was Wärmeplanung für sie bedeutet. Ergänzend gibt es auch Links zu Gesetzen, Behörden und Institutionen, die für die Wärmeplanung relevant sind. Und wir verlinken in einer Art Newsticker auf die laufende mediale Berichterstattung zur kommunalen Wärmeplanung und zur Fernwärme.

**statement: Und neben der Seite [waermeplanung-bw.de](http://waermeplanung-bw.de). Machen Sie als Verband sonst noch etwas?**

Wolfgang Becker: Wir informieren die SHK-Unternehmen außerdem in Seminaren, Webinaren und mit Vorträgen bei Innungsver-sammlungen, meistens über GEG und Wärmeplanung kombiniert, weil beides für unsere Betriebe relevant ist und zusammenhängt. Bei unserem diesjährigen Verbandstag widmen wir die Fachtagung komplett dem Thema kommunale Wärmeplanung. Wir glauben, dass das ein für jede Innung

und jeden Betrieb strategisch wichtiges Thema ist, das niemand unterschätzen sollte.

Außerdem sind wir seit Jahren in der Baden-Württembergischen Interessengemeinschaft „Heizen mit Zukunft“ vernetzt. In ihr sind alle wesentlichen Akteure mit an Bord, die individuelles Heizen favorisieren. Fernwärme ist ja nicht per se schlecht. In vielen Fällen sind Wärmenetze eine gute und klimaneutrale Lösung. Aber sie ist auch nicht per se der klimaneutrale Heilsbringer, zu der sie zuletzt teilweise hochstilisiert wurde. Im Gegenteil. In Deutschland sind zurzeit weniger als 20 Prozent aller Wärme in der Fernwärme klimaneutral. Rund 80 Prozent stammen aus der Verbrennung von Gas, Kohle, Öl und sonstigen fossilen Energieträgern. Es ist zunächst eine Herkulesaufgabe, die bestehenden Systeme erst einmal zu 100 Prozent klimaneutral zu machen.

**statement: Was heißt das für auf klimaneutrale Fernwärme konkret? Gibt es belastbare Berechnungen, bis wann der fossile Anteil an der Fernwärmeerzeugung z.B. in absehbarer Zeit wenigstens unter 50 Prozent – eingedenk der WPG-Vorgabe – gebracht werden kann? Was rate ich hier als SHK-Unternehmer meinen Kunden?**

Wolfgang Becker: Laut dem WPG müssen bis 2045 alle Wärmenetze klimaneutral sein, das heißt es muss dann 100 Prozent erneuerbare Energie eingeleitet werden. Auf dem Weg dahin gibt es verschiedene Zwischenziele. Für neue Wärmenetze gelten bereits ab dem 1. Januar 2024 die gleichen Ziele wie für individuelle Heizungen, das heißt in jedes neue Wärmenetz müssen mindestens 65 Prozent erneuerbare Wärme eingeleitet werden. Der Unterschied liegt dabei mehr in der Definition der 65 Prozent, denn dazu zählt auch sogenannte unvermeidbare Abwärme. Bis zum Jahr 2030 soll die Hälfte der leitungsgebundenen Wärme klimaneutral erzeugt werden. Die Wärmenetze sollen bis dahin zu 30 Prozent und bis 2040 zu 80 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren

Energien oder unvermeidbarer Abwärme gespeist werden.

Als SHK-Unternehmer würde ich meinen Bestands- und möglichen Neukunden raten, ihre Fernwärmebetreiber direkt zu fragen, wie hoch der klimaneutrale Anteil ihrer Fernwärme heute ist, wie der EE-Transformationsplan für ihr bestehendes Netz aussieht und wie realistisch dieser mit Blick auf die Umsetzung ist. Bis 2045 sind es nur noch 20 Jahre. Vielleicht ist es nur ein Gedankenspiel, aber die spannende Frage ist, was mit Fernwärmenetzen passiert, die bis dahin nicht 100 Prozent klimaneutral sind. Wenn Öl- und Gasheizungen dann komplett verboten werden, gilt das konsequenterweise auch für die entsprechenden Wärmenetze? Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2021 oder auch dem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte würde ich das nicht ausschließen. Übrigens: Baden-Württemberg will nach dem Klimaschutzgesetz des Landes bereits 2040 vollständig klimaneutral sein, also in 16 Jahren. Als Heizungsbauer könnte man die Diskussion ums Abwarten daher auch umdrehen und dem Kunden empfehlen, lieber jetzt eine Wärmepumpe einzubauen und nicht zu riskieren, an ein fossil betriebenes Wärmenetz angeschlossen zu werden. Als SHK-Handwerk wollen wir unsere Kunden weiter lösungsorientiert beraten und ihnen weiterhin alternative klimafreundliche Heizungslösungen wie Wärmepumpen anbieten und einbauen. Damit fahren diese sicherlich am besten.

# Im Gespräch mit ...

RAMONA POP

Interview



**Ramona Pop**  
Vorständin der Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V., Berlin

**Frau Pop, was macht die Fernwärme als eine der von der Bundesregierung proklamierten wesentlichen Säulen der Wärmewende zu einem Thema für den Verbraucherschutz?**

Ramona Pop: Nach wie vor heizt die überwiegende Mehrheit der Verbraucher:innen mit fossilen Energieträgern: Etwa dreiviertel der privaten Haushalte heizen mit Gas und Öl. Diese Heizungen müssen nach den Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes schrittweise durch klimafreundliche Heizungen ausgetauscht werden. Dabei ist der Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz eine mögliche Option. Fernwärme kann insbesondere in größeren Städten sinnvoll sein, wenn zum Beispiel Wärmepumpen oder Biomasseheizungen weniger geeignet sind.

Während die Bundesregierung mit dem Heizungsgesetz und dem Wärmeplanungsgesetz die Weichen für den weiteren Ausbau der Fernwärme gestellt hat, fehlt es immer noch an Regelungen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes. Das Fernwärmerecht ist veraltet, nicht verbraucherfreundlich und muss daher dringend aktualisiert werden.

Denn im Gegensatz zum Strom- und Gasmarkt besteht der Fernwärmemarkt aus vielen einzelnen lokalen Monopolen. Die Wärmenetze sind nicht miteinander verbunden. Für ein Wärmenetz gibt es daher auch nur einen Anbieter. Wenn beispielsweise der Fernwärmeverversorger die Preise erhöht, können Verbraucher:innen den Anbieter nicht wechseln, wie beim Strom oder Gas heute üblich. Selbst wenn sich Verbraucher:innen für ein anderes Heizsystem entscheiden wollen, wird ihnen der Wechsel erschwert: Oft bis zu zehn Jahre beträgt die Vertragslaufzeit. Diese Ausgangslage passt doch überhaupt nicht zu den Anforderungen der Energiewende.

**Der Verbraucherzentrale Bundesverband hat im Dezember seine Studie zu 31 Fernwärme-**

**netzen hinsichtlich ihrer Preisgestaltung und Kostentransparenz vorgestellt und im „Preismonitoring Fernwärme“ die aktuellen Anbieterpreise verglichen und veröffentlicht. Welche wesentlichen Erkenntnisse und Folgerungen leiten Sie daraus ab? Haben Sie die anbietenden Energieversorgungsunternehmen (EVU) und die Bundespolitik damit konfrontiert bzw. gab es von dieser Seite substantielle Reaktionen zu Ihren Veröffentlichungen?**

Ramona Pop: Die Studie des Verbraucherzentrale Bundesverbands soll für mehr Transparenz bei den Fernwärmepreisen in Deutschland sorgen. In den untersuchten Kommunen zeigten sich deutschlandweit große Preisunterschiede: Der Preis des teuersten großen Netzes war mit 27 Cent pro Kilowattstunde mehr als doppelt so hoch wie der Preis des günstigsten großen Netzes mit 12 Cent pro Kilowattstunde. Für Verbraucher:innen ist doch nicht nachvollziehbar, warum sie gegebenenfalls einen im Vergleich hohen Preis zahlen sollen.

Tendenziell sind große Netze kostengünstiger als kleine Netze. Ob größere Netze aber effizienter sind und ob das einen relevanten Einfluss auf den Preis hat, wissen wir nicht, weil viele Anbieter dazu keine Angaben machen. Aus der Studie folgt daher für den Verbraucherzentrale Bundesverband, dass in Deutschland dringend ein bundesweites Preisregister aller Fernwärmenetze eingerichtet werden muss, in dem sich Verbraucher:innen einfach informieren können, wie hoch der Preis in ihrem Netz ist – und aus welchen Faktoren sich der zu zahlende Preis zusammensetzt. Diese Forderung ist der Bundesregierung seit längerem bekannt, konkrete Maßnahmen fehlen aber leider immer noch. Also, statt Transparenz eine Black Box.

**Welche Erwartungen und Forderungen richten Sie in diesem Zusammenhang an die Politik, die wärmeplanenden Kommunen und**

**die beteiligten EVU? Was muss sich aus Ihrer Sicht zugunsten von Verbrauchern, hier konkret von Immobilienbesitzern, Vermietern und Mietern unbedingt ändern?**

Ramona Pop: Beim Ausbau der Fernwärme, insbesondere im Gebäudebestand, sollten die Kommunen und Fernwärmebetreiber mit Fingerspitzengefühl vorgehen. Verbraucher:innen wollen mitgenommen werden. Wenn sich Kommunen im Rahmen der Wärmeplanung in einem Stadtteil für den Ausbau der Fernwärme entscheiden, braucht es zunächst einmal volle Transparenz zum Zeitplan und zu den Kosten. Verbraucher:innen müssen wissen, was auf sie zukommt, damit sie eine gute Entscheidung treffen können, etwa wenn sie noch in der Planungsphase eines Wärmenetzes ihre defekte Heizung ersetzen müssen. Fernwärmeanbieter müssen den Verbraucher:innen auch kommunizieren, welche Fernwärmepreise sie künftig erwarten. Dabei ist für die privaten Haushalte entscheidend, wie günstig oder teuer diese Option im Vergleich zu anderen Lösungen, wie zum Beispiel der Wärmepumpe, sein wird. Fernwärmeanbieter müssen Verbraucher:innen durch attraktive Angebote überzeugen. Ein gesetzlicher Anschluss- und Benutzungszwang wäre dagegen sicher das falsche Signal. Das gilt für selbstgenutztes Wohneigentum aber auch für vermietete Gebäude.

**Die Fernwärme bleibt als Bestandteil der Wärmewende ein sprichwörtlicher Dauerbrenner. Sogar das Bundeskartellamt hat kürzlich eine Untersuchung von sieben Energieversorgungsunternehmen und ihrer nicht nachvollziehbaren und die Fernwärme stark verteuernenden Preisbildung eingeleitet. Immer mehr betroffene Kunden klagen gegen die Fernwärmeanbieter. Haben Sie Ideen und konkrete Vorschläge wie die zuletzt geforderte Preisaufsicht, um dem Preiswucher und der Intransparenz von EVU wirksam und zeitnah zu begegnen? Reicht es tatsächlich aus, dass der BDEW gemeinsam mit weiteren Verbänden ab April**

**eine Plattform anbieten möchte, in der alle Fernwärmepreise in Deutschland vergleichbar abrufbar sein sollen?**

Ramona Pop: Das Bundeskartellamt prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, und das ist auch gut so. Es hat konkrete Verfahren gegen Fernwärmeverversorger wegen missbräuchlich überhöhter Preissteigerungen eingeleitet. Auch der Verbraucherzentrale Bundesverband ist bei der Rechtsdurchsetzung aktiv und hat Sammelklagen wegen exorbitanter Preissteigerungen gegen zwei Fernwärmeunternehmen auf den Weg gebracht. Der vzbv hält die Preissteigerungen bei E.ON Energy Solutions und HanseWerk Natur für rechtswidrig.

Dass mit der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme, dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und dem Verband kommunaler Unternehmen drei Verbände die Einrichtung einer Transparenzplattform angekündigt haben, ist zwar ein Signal in die richtige Richtung. Das reicht aber nicht aus. Es braucht ein unabhängiges Register bei einer Bundesbehörde, in der Informationen rund um die Preisgestaltung aller Fernwärmenetze aufgeführt werden. Freiwillige Eintragungen von Betreibern reichen nicht aus, weil voraussichtlich nur ein Teil ihre Daten zur Verfügung stellen würden.

Transparenz fängt aber auch schon bei den Anbietern selbst an: Alle preisrelevanten Informationen sollten an einer Stelle auf der Internetseite des Anbieters aufgeführt sein, damit Verbraucher:innen sich diese Informationen nicht umständlich zusammensuchen müssen. Darüber hinaus braucht es für diesen ausgeprägten Monopolmarkt auch dringend eine bundesweite Preisaufsicht. Zudem fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband kürzere Vertragslaufzeiten und mehr Transparenz bei der Berechnung der Fernwärmepreise. Das alles muss die Bundesregierung jetzt endlich auf den Weg bringen. Die Novellierung der Fernwärmeverordnung ist überfällig.

**Frau Pop, die Beschlüsse und Verordnungen zur EU-Binnenmarktpolitik haben meist direkte Auswirkungen für die Verbraucher in den Mitgliedsstaaten. Das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union sowie die EU-Kommission haben sich im November 2023 auf eine novellierte Gasbinnenmarkt-Richtlinie als Teil des Gaspakets grundsätzlich geeinigt. Bedarf es Ihrer Einschätzung nach einer vergleichbaren Regulierung für die Fernwärme, um wettbewerbsorientierte Strukturen und damit preislich attraktivere Voraussetzungen beim weiteren Ausbau zu schaffen?**

Ordentliche Wettbewerbsbedingungen sind wegen der kleinen Netze im Fernwärmesektor deutlich schwieriger umzusetzen als im Strom- oder Gasmarkt. Es macht zum Beispiel wenig Sinn, ein Wärmenetz durch mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Regeln betreiben zu lassen. Es sollte aber überlegt werden, warum nicht auch Dritte Wärme in das Netz einspeisen können, insbesondere wenn das Netz erweitert wird. Damit könnte mehr Wettbewerb erzielt werden. Letztlich kann der Gesetzgeber dem unzureichenden Wettbewerb in diesem Monopolmarkt aber nur durch eine unabhängige starke Preisaufsicht entgegenwirken. Ziel muss es sein, dass die Fernwärme ihren wichtigen Beitrag zur Energiewende überhaupt leisten und auch ausbauen kann. Da ist noch viel zu tun.

Frau Pop, wir danken Ihnen für das Gespräch.

# Im Gespräch mit ...

KERSTIN ANDRAEA

Interview



**Kerstin Andreae**  
Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Deutschen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Berlin

**Frau Andreae, seit dem 1. Januar 2024 regelt das Wärmeplanungsgesetz die kommunale Wärmeplanung (KWP) in Städten und Gemeinden, die ihre Wärmepläne innerhalb der darin vorgegebenen Fristen erstellen und verabschieden müssen. Wie weit sind die Kommunen und die in vielen Fällen an der KWP beteiligten Energieversorgungsunternehmen (EVU)? Können Sie beziffern, wie viele Kommunen der insgesamt 10.753 Kommunen in Deutschland bereits ihre Wärmepläne fertiggestellt haben?**

Kerstin Andreae: Das Wärmeplanungsgesetz ist zwar seit Jahresbeginn in Kraft, es muss aber jetzt erst noch von den Ländern in entsprechende Verordnungen oder Gesetze umgesetzt werden, die dann die Kommunen adressieren. Es gibt aber zahlreiche Kommunen, die sich schon vor der Verabschiedung des Gesetzes auf den Weg der Wärmeplanung gemacht haben. Das zu quantifizieren ist allerdings schwer. Vermutlich wird es erst Ende des Jahres genauere Zahlen geben. In Baden-Württemberg, wo die Wärmeplanung bereits über das Landesrecht verpflichtend ist, können wir davon ausgehen, dass der Großteil der Kommunen über 20.000 Einwohner bereits eine Wärmeplanung erstellt hat.

Grundsätzlich empfehlen wir unseren Mitgliedsunternehmen, proaktiv auf die Kommunen zuzugehen, um die Wärmeplanung rechtzeitig vorzubereiten und nicht auf die Umsetzung durch die Länder zu warten. Die Wärmewende ist sehr komplex und wird nicht umsonst als „Königsdisziplin“ bezeichnet. Hier geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Und zur Gründlichkeit gehört auch eine breite Beteiligung aller Stakeholder.

**Gehen die Wärmeplanung und ihre Umsetzung vielerorts Hand in Hand, also haben Ausbau und Zubau von Infrastrukturen insbesondere für die Fernwärmenetze bereits bei den Städten und Gemeinden begonnen, die die Wärmeplanung abgeschlossen haben? Läuft das wie von Ihnen und Ihren Mitgliedsunternehmen erhofft oder hapert es noch an der Umsetzung in den Regionen?**

Kerstin Andreae: Die Unternehmen bauen bereits jetzt kontinuierlich ihre Wärmenetze aus. Mit der Wärmeplanung, aber auch auf Grund der politischen Zielsetzung, die Fernwärme als einen wichtigen Baustein der Wärmewende neben anderen zu etablieren, wird sich der Ausbau beschleunigen.

Dahingehend ist es auch wichtig, die bestehenden Gesetze zu überprüfen, ob bestimmte Regelungen, die mittlerweile nicht mehr zeitgemäß sind, den Hochlauf bremsen. Ein Beispiel ist die Wärmelieferverordnung, die überarbeitet werden muss, damit mehr Bestandsgebäude gewerblich mit Wärme beliefert werden können.

Natürlich müssen die Akteure vor Ort auch bei der Umsetzung Hand in Hand arbeiten, um Herausforderungen schon im Vorfeld mit Lösungen zu begegnen. Deshalb sagen wir als BDEW auch: Kommunen, Energiewirtschaft und die Stakeholder vor Ort müssen eng zusammenarbeiten.

**Die Bundesregierung hat der Fernwärme als Wärmeerzeuger über das GEG und das WPG eine entscheidende Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität zugeordnet. Zurzeit basiert die Fernwärmeerzeugung allerdings noch zu 70 bis 80 Prozent auf fossilen Energieträgern wie Gas oder Stein- und Braunkohle. Ist eine vollständige Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung bis 2045 wirklich machbar?**

Kerstin Andreae: Ich denke, die Frage muss anders gestellt werden: Ist eine vollständige Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung unter den aktuellen Rahmenbedingungen bis 2045 wirklich machbar? Hier muss ich sagen, dass das schwierig sein wird. Beispielsweise muss die Bundesförderung effiziente Wärmenetze deutlich aufgestockt werden. Wir arbeiten derzeit mit unseren Mitgliedsunternehmen an einfachen, praktikablen Lösungen, die wir fortlaufend mit anderen Beteiligten aus der Politik, der Wohnungswirtschaft und den Verbraucherschützern diskutieren. Insgesamt bin ich aber optimistisch und halte das Ziel für erreichbar, wenn die Rahmenbedingungen

entsprechend darauf ausgerichtet werden. Fernwärme kann in einer erfolgreichen Wärmewende aber immer nur ein Baustein neben anderen sein.

**... und auch der angestrebte verdreifachte Ausbau der Wärmenetze gegenüber dem Status quo mit Anschluss von bis zu 100.000 Gebäuden pro Jahr erscheint mit Blick auf die infrastrukturellen Veränderungen und Zuwächse binnen drei Jahrzehnten mehr als ambitioniert. Wie sollen diese enormen Investitionen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel seitens der EVU zukunftssicher und belastbar realisiert werden?**

Kerstin Andreae: Das Thema Fachkräftemangel betrifft uns ebenso wie auch viele andere Branchen. Um die anstehenden Aufgaben dennoch bewältigen zu können, müssen wir den Zugang zu unseren Unternehmen für Spezialisten und breiter qualifizierte Fach- und Arbeitskräfte erleichtern. Für die Umsetzung der Wärmewende brauchen wir den Nachwuchs, Frauen, ausländische Arbeitskräfte, Quereinsteiger und alle anderen Interessierten und Qualifizierten. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir auch in der beruflichen Qualifizierung neue Wege gehen können. Denn am Ende des Tages geht es nicht nur um den Ausbau der Wärmenetze, sondern um die Dekarbonisierung einer ganzen Volkswirtschaft bis 2045.

Wichtig für den Wärmenetzausbau ist aber auch, die enormen Investitionen zu stemmen. Öffentliche Fördermöglichkeiten werden hierzu nicht ausreichen. Es braucht daher Wege, um insbesondere private Investitionen zu erleichtern. Der BDEW hat hierzu konkrete Vorschläge vorgelegt und wird diese in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern weiter deutlich machen.

**Stichwort Investitionen, aktuell steht die Fernwärme stark in der Kritik als die in der Fläche teuerste Wärmeversorgung und wegen der Bildung von Monopolen durch EVU, nicht zu vergessen der wettbewerbs- wie verbraucherfeindliche Anschluss- und Benutzungszwang.**

**Verbraucherschützer, betroffene Kunden mit horrenden Nachzahlungen zur Fernwärmejahresabrechnung und auch Teile der Politik gehen auf die Barrikaden. Das Bundeskartellamt hat Untersuchungen bei sieben EVU wegen intransparenter Preisbildung und Kalkulation eingeleitet, Ergebnis offen. Einige EVU koppeln ihre Fernwärmepreise an die Gaspreisentwicklung, ohne dass Gas in deren Energie- und Wärmeproduktionsmix eine Rolle spielt. Für die Akzeptanz der Fernwärme im Konzert aller Wärmewende-Energieträger ein Riesenproblem. Was tun Sie und die Energieversorgungsunternehmen, um die starke Verteuerung der Fernwärme auszuschließen?**

Kerstin Andreae: Dass einige FernwärmeverSORGER ihre Preise zuletzt anheben mussten, ist noch eine Folge der Energiekrise, in der die Brennstoffkosten massiv gestiegen sind. Da die VersORGER langfristige Verträge mit ihren Brennstofflieferanten schließen, um sich und ihre Kunden vor starken Preisschwankungen zu schützen, kommen Kostenerhöhungen, genauso wie Kostensenkungen, erst mit einem Zeitversatz von bis zu einem Jahr bei den Kundinnen und Kunden an.

Grundsätzlich gilt: Die VersORGER sind an eine angemessene Preissetzung gebunden und können keine beliebigen Preise setzen, da sie stets einer kartellrechtlichen Preiskontrolle unterliegen. Von den bestehenden Instrumenten des Kartellrechts machen auch zahlreiche Landeskartellämter wiederholt Gebrauch.

Mit Blick auf zukünftige Kosten müssen wir davon ausgehen, dass der Umbau, also die Dekarbonisierung der Wärme, nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Erzeugung der Wärme kann hier zumindest kostendämpfend wirken. Unsere Mitgliedsunternehmen haben einen Versorgungsauftrag, der auch darauf ausgerichtet ist, das Zieldreieck aus Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit in Einklang zu bringen. Die Fernwärme hat den großen Vorteil, dass sie den Klimaschutz in die Gebäude bringt, ohne dass

sich die Eigentümer darum kümmern müssen.

Ein Wort noch zum Thema Anschluss- und Benutzungszwang: Die Unternehmen sind davon überzeugt, dass ein gesetzlicher Zwang nicht das Mittel der Wahl sein sollte, um individuelle Risiken der Wärmenetzbetreiber zu senken. Es sieht derzeit nicht danach aus, dass man einen Anschluss- und Benutzungszwang braucht, um die Ausbauziele für die Fernwärme zu erreichen.

**Es bleibt das Thema Transparenz: Wie gehen Sie vor, um Intransparenz auf Kostenseite zukünftig auszuschließen?**

Kerstin Andreae: Die Fernwärmebranche unternimmt derzeit Schritte, um mehr Transparenz und Verständnis für die lokalen Unterschiede der Fernwärmepreise zu schaffen. Zu diesem Zweck arbeiten wir gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme (AGFW) und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) aktuell an einer Online-Preistransparenzplattform, die Kundinnen und Kunden einen übersichtlichen Vergleich über die Preise und die spezifischen Strukturdaten der verschiedenen Fernwärme-Anbieter geben soll. Wahrscheinlich kann diese Preistransparenzplattform noch vor der Sommerpause online gehen. Darüber hinaus haben BDEW, AGFW und VKU ihren Mitgliedern die Teilnahme an der Universalschlichtungsstelle des Bundes empfohlen.

Wir arbeiten aktuell gemeinsam mit unseren Mitgliedsunternehmen an weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz. Sie ist zwar durch die bestehenden Vorschriften bereits auf hohem Niveau, aber wir wissen, dass hier noch mehr getan werden kann.

Frau Andreae, wir danken Ihnen für das Gespräch.



Link zur BDEW-Studie 2023:  
<https://www.bdew.de/energie/studie-wie-heizt-deutschland/>



ENERGIEEFFIZIENT, BEZAHLBAR UND TRANSPARENT

# Regionale Vorfahrt für optimalen Wärmetechnologiemix

Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima setzte sich im Vorjahr gegenüber der Politik im Vorfeld der Verabschiedung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) für einen einfachen und nachvollziehbaren gesetzlichen Rahmen ein, der den technologischen Lösungsraum offen gestaltet. In diesem Rahmen sollten alle erneuerbaren und klimaneutralen Energien gleichberechtigt in einem realistischen umsetzbaren Zeitraum zum Tragen kommen.

Der ZVSHK fordert generell eine kommunale Wärmeplanung, die die Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit, langfristige verlässliche Rahmenbedingungen und das im Gebäudeenergiegesetz gewährte Spektrum praktikabler Lösun-

gen für individuelle bauliche Lösungen und Nutzersituationen berücksichtigt. Er empfiehlt die wertvolle Expertise und das Know-how der Wärmeexperten des SHK-Klimahandwerks zur kommunalen Wärmeplanung – von der Pla-

nung bis zur Umsetzung – auf der Innungsebene abzufragen und in den gesamten Beratungs- und Entwicklungsprozess mit einzubinden.

INFO

## 2023 ... 2024 ... fortgesetztes Engagement & Politikberatung ...

Im Vorjahr erläuterte der ZVSHK seine Einschätzungen und Erwartungen in offiziellen Stellungnahmen zum Referentenentwurf des WPG vom 21. Juli 2023 und zum nachfolgenden Kabinettsentwurf vom 16. August 2023. Allerdings fanden nur wenige verbandliche Empfehlungen und Hinweise Eingang in die finale Kabinettsvorlage vor der abschließenden Gesetzes-Verabschiedung im Bundestag.

Ungeachtet des Inkrafttretens von GEG und WPG zum 1.1.2024 adressiert der Zentralverband die Politik weiterhin mit Einwänden und Forderungen zu wichtigen Sachverhalten der Wärmeplanung.



**LESETIPP!** Detaillierte ZVSHK-Positionen zum Nachlesen: <https://www.zvshk.de/presse/medien-center/positionspapiere/>

# Positionen und Kernforderungen

1.

## Einheitliche Regelungen und Zeitpunkte

Der ZVSHK fordert die Beschränkung von Regelungen, die länderspezifische Lösungen zulassen: Es sollten nur Lösungen erlaubt sein, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes bzw. der Gesetze (GEG/WPG) im Sinne der Neurege-

lungen bereits umgesetzt wurden (Bestandsregelung). Weitergehende länderspezifische Regelungen sollten zugunsten einer bundesweit möglichst einheitlichen Regelung nicht (mehr) möglich sein.

Einige Kommunen sind bei der Wärmeplanung und ihrer Umsetzung schneller als andere. Daher muss es aus Sicht des ZVSHK ein einfaches

und rechtssicheres Informationsangebot für Bürgerinnen, Bürger und Handwerk zur Orientierung über bestehende kommunale Regelungen geben, um einen andernfalls intransparenten Flickenteppich des Wirksamwerdens des GEG zu vermeiden. Auf kommunaler Ebene empfiehlt sich daher die Aufnahme und Einhaltung eines einheitlich geltenden Zeitpunkts.

2.

## Individuell optimale Auswahl bei Modernisierungen ermöglichen

Die per WPG verordnete kommunale Wärmeplanung startet in vielen Kommunen viel zu spät. Denn wesentliche Voraussetzung dafür, bei der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung eine hohe Effizienz und damit u.a. Rentabilität zu erreichen, ist ihr Vorliegen. Erst dann erhalten Hauseigentümer gesicherte Informationen über verfügbare Versorgungsoptionen und dann erst können einschränkende Vorgaben eines GEG sinnvollerweise greifen. Zudem bedeutet der sich dem Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung anschließende Ausbau von Versorgungsinfrastrukturen i.d.R. ein weiteres, zeitfressendes Mammutprojekt.

Das Voranschreiten der individuellen, dezentralen Modernisierung von Gebäuden und veralteten Heizungsanlagen darf in entsprechenden Gebieten nicht ausgebremst bzw. gar unterbunden werden. Gleichwohl sind bereits zahlreiche kommunale Aktivitäten zu beobachten, in denen insbesondere Unternehmen der Versorgungswirtschaft mit Nachdruck Möglichkeiten suchen, künftig dauerhaft und konkurrenzlos Einnahmen durch Nah- und Fernwärmenetze zu erzielen. Im Zuge dessen verhandeln Kommunen häufig Anschluss- und Benutzungszwänge, die das Fortschreiten der individuellen Modernisierung in ihrer Region zum Erliegen bringen. Das ist weder im Interesse des Gesetzgebers noch der Hauseigentümer!

Nicht nur die Art erneuerbarer Energieversorgung und der darauf basierenden dezentralen Energieerzeugungs- sowie Heizsysteme, sondern ebenso der alternative Anschluss an ein

Wärmenetz muss frei wählbar bleiben und für Endkunden wirtschaftlich vorteilhaft und ökologisch sinnvoll sein. Der Markt braucht ohne Wenn und Aber Wahlfreiheit und Transparenz und nachvollziehbare, marktkonforme und faire Preise für die Wärmeversorgung. Im zeitnah zu überarbeitenden Wärmeplanungsgesetz ist daher klarzustellen, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang ausgeschlossen ist, soweit betroffene Gebäude bereits die Vorgaben nach dem neuen GEG erfüllen. Diese (Ausnahme-) Regelung muss unbedingt nachträglichen Eingang in das WPG finden.

»Das Wärmeplanungsgesetz muss schnellstens mit zielführenden Inhalten umgesetzt werden: Kommunale Wärmeplanungen und deren langwierige Realisierung, die im Nachgang Jahre dauern können, dürfen auf keinen Fall individuellen Modernisierungswillen ausbremsen.«

Helmut Bramann,  
Hauptgeschäftsführer ZVSHK

## Deutsche Wärmekonferenz 2023: 10-Punkte-Plan (Auszug)

»Solange keine verbindliche kommunale Wärmeplanung vorliegt, müssen ab 1. Januar 2024 Rechtssicherheit und Bestandsschutz für die dezentrale Heizungsmodernisierung garantiert werden. Kein Zwang zur Nachjustierung, sondern bundesweite Aufklärungsarbeit, damit Investitionen nicht bis zur Umsetzung kommunaler Wärmepläne aufgeschoben werden.«

ZVSHK & BDH, 10.10.2023

3.

## Effizienteste Lösungen priorisieren

Ziel des WPG und damit der kommunalen Wärmeplanung ist laut Gesetzestext, „zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 (Zieljahr)“ zu kommen. Alle kommunal verfolgten Wärmeversorgungsvarianten müssen sich diesem Anspruch und Ziel stellen, die Versorgungsvarianten Fern- und Nahwärme eingeschlossen. Ihre Attraktivität ist für Bestands- und Neukunden der zentralen Wärmeversorgung daher so zu steigern, dass auf die Anwendung von Anschluss- und Benutzungszwängen gänzlich verzichtet werden kann. Die kommunale Wärmeplanung muss sich dementsprechend zukunftsfähig aufstellen und nicht Wege zur Wärmeversorgung verfolgen, die nur mit Zwängen und Verboten umsetzbar sind.

Eine mögliche Variante stellen aus Sicht des ZVSHK Wärmenetze der fünften Generation dar, die Wasser oder Sole als Energieträger sowie hybride Wärmeübergabestationen mit Wasser-Wasser-Wärmepumpen nutzen. Die Netze ermöglichen zudem eine direkte Nutzung von industrieller und urbaner Abwärme sowie erneuerbare Wärmequellen mit niedrigem Energiegehalt. Sie weisen aufgrund von Netztemperaturen nahe der Erdbodentemperatur sehr

geringe Wärmeverluste ans Erdreich auf. Ihre Erweiterbarkeit über den Anschluss weiterer Verbraucher an das Wärmenetz ist vergleichsweise einfach. Darüber hinaus ist die Wärmekapazität des Bodens bei diesen Netzen als zusätzliches Flexibilitätspotenzial nutzbar.

4.

## Abschaffung von Anschluss- und Benutzungszwängen

Immobilienbesitzer beziehen die Fernwärme überwiegend über Monopolversorger, die deutlich längere Lieferverträge vorsehen als Anbieter anderer, leitungsgebundener Energie, wie z.B. von Strom oder Gas. Das beinhaltet, dass Fernwärmekunden den Anbieter nicht wechseln können und jede Preiserhöhung ihres Anbieters akzeptieren müssen.

dringendem Handeln auffordert. Die mangelnde Transparenz und der fehlende Wettbewerb in der Nah- und Fernwärmeversorgung gebietet es, Immobilienbesitzer und ihre Gebäude zukünftig mit keinerlei Anschluss- und Benutzungszwang mehr zu belegen.

SHK-Innungen sind jetzt gefragt, auf kommunaler Ebene interessenwährend für ihre Mitglieder einzuschreiten. Sie sind zentrale Partner der kommunalen Energiewende vor Ort und müssen diese Rolle – notfalls auch über die lokalen Medien – öffentlich einfordern.

Bereits mehrmals seit dem Jahr 2012 musste das Bundeskartellamt Sektoruntersuchungen zum Wettbewerb und zur Preisgestaltung im Fernwärmesektor durchführen. In einigen Fällen ergab sich im Zuge der Untersuchung auch konkreter Handlungsbedarf. Es ist fest damit zu rechnen, dass das Bundeskartellamt den Gesetzgeber nach der Untersuchung und bei der Vorstellung der Ergebnisse wieder zu

»Die SHK-Innungen sind jetzt gefragt, auf kommunaler Ebene interessenwährend für ihre Mitglieder einzuschreiten. Sie sind zentrale Partner der kommunalen Energiewende vor Ort und müssen diese Rolle – notfalls auch über entsprechende Stellungnahmen in den lokalen Medien – öffentlich einfordern.«

Helmut Bramann,  
Hauptgeschäftsführer ZVSHK



# ECKRING APP

Die offizielle App für SHK-Betriebe



## Schnell. Effektiv. Aktuell.

Mit der Eckring App finden Fachbetriebe der SHK-Organisation umfangreiche Informationen rund um die SHK-Branche.

Die Funktionen der kostenlosen Eckring App für Smartphone oder Tablet im Überblick:

- Aktuelle News
- Bundesweite Hersteller- und Großhändlersuche
- Kalender mit allen wichtigen SHK-Terminen
- Zugriff auf Rundschreiben und Protokolle des ZVSHK für Ehrenamtsträger
- Favoritenverwaltung

**VOLLSTÄNDIG ÜBERARBEITET!**  
**JETZT DOWNLOADEN!**  
**MIT NEUEN FUNKTIONEN!**



ZENTRALVERBAND  
SANITÄR  
HEIZUNG KLIMA